Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 6198**
17. Wahlperiode **2.2.2024**

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Christian Jung und
Alena Fink-Trauschel FDP/DVP**

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

F lucht eines Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Bruchsal – Außenstelle Kislau (Gemeinde Bad Schönborn, Landkreis Karlsruhe) am 24. Dezember 2023

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Flüchtete am 24. Dezember 2023 tatsächlich ein Gefangener aus der Justizvollzugsanstalt Bruchsal – Außenstelle Kislau (Gemeinde Bad Schönborn, Landkreis Karlsruhe?

2. Wenn ja (Frage 1): Warum wurde diese Flucht erst am 1./2. Februar 2024 durch einen Bericht der Badischen Neuesten Nachrichten/Bruchsaler Rundschau bekannt, nachdem die Zeitung einen anonymen Brief bekommen hatte?

3. Wenn ja (Frage 1): Geht von dem ggf. noch flüchtigen Gefangenen eine Gefahr aus?

4. Wenn ja (Frage 1): Gibt es in der Außenstelle Kislau der Justizvollzugsanstalt Bruchsal Sicherheitsprobleme?

5. Wenn ja (Frage 1): Gibt es wegen der Flucht disziplinarrechtliche Ermittlungen gegenüber Bediensteten oder Beamten der Justizvollzugsanstalt Bruchsal?

6. Wenn ja (Frage 1): Wann wurde Justizministerin Marion Gentges MdL über die Flucht des Gefangenen informiert?

7. Wenn ja (Frage 1): Welche Vorgehensweise für die interne und externe Kommunikation über die Flucht des Gefangenen verfügte Justizministerin Marion Gentges MdL in Bezug auf den Vorgang?

8. Wenn ja (Frage 1): Wurde der Ständige Ausschuss des Landtags über den Vorgang der Flucht etc. informiert?

2.2.2024

Dr. Jung, Fink-Trauschel FDP/DVP

Eingegangen: 2.2.2024 / Ausgegeben: 4.3.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Am 1./2. Februar 2024 berichteten die Badischen Neuesten Nachrichten/Bruchsaler Rundschau über eine bisher den beiden Abgeordneten nicht bekannten Flucht eines Gefangenen aus der Außenstelle Kislau der Justizvollzugsanstalt Bruchsal am 24. Dezember 2023. Diese Kleine Anfrage soll den Medienbericht verifizieren und dadurch entstandene Fragen klären.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 2024 Nr. JUMRIV-JUM-1040-94/6 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Flüchtete am 24. Dezember 2023 tatsächlich ein Gefangener aus der Justizvollzugsanstalt Bruchsal – Außenstelle Kislau (Gemeinde Bad Schönborn, Landkreis Karlsruhe?

Zu 1.:

In den frühen Morgenstunden des 24. Dezember 2023 ist aus dem offenen Vollzug der Außenstelle Kislau ein 28 Jahre alter Gefangener entwichen. Er war ursprünglich zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Da er diese Geldstrafe nicht bezahlte, hatte er stattdessen eine Ersatzfreiheitsstrafe von 140 Tagen zu verbüßen. Das Ende der Strafe war auf den 20. April 2024 notiert.

Der entwichene Gefangene wurde am 4. Februar 2024 festgenommen und verbüßt nun seine Ersatzfreiheitsstrafe im geschlossenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Heimsheim.

2. Wenn ja (Frage 1): Warum wurde diese Flucht erst am 1./2. Februar 2024 durch einen Bericht der Badischen Neuesten Nachrichten/Bruchsaler Rundschau bekannt, nachdem die Zeitung einen anonymen Brief bekommen hatte?

Zu 2.:

Bei Entweichungen aus dem offenen Vollzug erfolgt grundsätzlich keine Öffentlichkeitsarbeit, da hier grundsätzlich nicht vom Vorliegen einer Gefahr für die Bevölkerung ausgegangen wird.

3. Wenn ja (Frage 1): Geht von dem ggf. noch flüchtigen Gefangenen eine Gefahr aus?

Zu 3.:

Von dem betreffenden Gefangenen ging keine Gefahr aus. Er war vom erkennenden Gericht zu einer Geldstrafe verurteilt worden und befand bzw. befindet sich nur deshalb im Justizvollzug, weil er diese Geldstrafe nicht bezahlte.

4. Wenn ja (Frage 1): Gibt es in der Außenstelle Kislau der Justizvollzugsanstalt Bruchsal Sicherheitsprobleme?

Zu 4.:

Bei der Außenstelle Kislau handelt es sich um eine Einrichtung des offenen Vollzugs. Der Gesetzgeber unterscheidet in § 5 Absatz 2 JVollzGB I Einrichtungen des geschlossenen Vollzugs von Einrichtungen des offenen Vollzugs, in denen nach dem Gesetz keine oder nur verminderte Vorkehrungen gegen Entweichungen vorgesehen sind. Nach § 7 Absatz 1 JVollzGB III sollen Gefangene in einer Justizvollzugsanstalt oder Abteilung des offenen Vollzugs untergebracht werden, wenn sie den besonderen Anforderungen des offenen Vollzugs genügen und insbesondere nicht zu befürchten ist, dass sie sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Möglichkeiten des offenen Vollzugs zu Straftaten missbrauchen werden. Mit den besonderen Anforderungen des offenen Vollzugs meint das Gesetz neben dem

Nichtbestehen von Flucht- oder Missbrauchsgefahr die Eignung des Gefangenen für die besonderen Anforderungen dieser Vollzugsform, die sich speziell in seiner Bereitschaft zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ausdrückt.

Zahlreiche der in der Außenstelle Kislau im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen verbüßen eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen Nichtbezahlens einer Geldstrafe oder eine kurze Freiheitsstrafe.

5. *Wenn ja (Frage 1): Gibt es wegen der Flucht disziplinarrechtliche Ermittlungen gegenüber Bediensteten oder Beamten der Justizvollzugsanstalt Bruchsal?*

Zu 5.:

Es werden im Zusammenhang mit der Entweichung gegenwärtig keine disziplinarrechtlichen Ermittlungen gegen Beamte der Außenstelle Kislau geführt, da keine konkreten Anhaltspunkte für eine Dienstpflichtverletzung bestehen.

6. *Wenn ja (Frage 1): Wann wurde Justizministerin Marion Gentges MdL über die Flucht des Gefangenen informiert?*

7. *Wenn ja (Frage 1): Welche Vorgehensweise für die interne und externe Kommunikation über die Flucht des Gefangenen verfügte Justizministerin Marion Gentges MdL in Bezug auf den Vorgang?*

Zu 6. und 7.:

Die Information durch den Bereitschaftsdienst erfolgte am Tag der Entweichung per E-Mail.

8. *Wenn ja (Frage 1): Wurde der Ständige Ausschuss des Landtags über den Vorgang der Flucht etc. informiert?*

Zu 8.:

Eine Information über Entweichungen aus dem offenen Vollzug erfolgt entsprechend seit jeher geübter Praxis in der Regel nicht.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration